

## FG Düsseldorf: Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten bei verbilligter Abgabe von Mobilfunkgeräten

Dem Finanzgericht Düsseldorf wurde folgender Fall vorgelegt: Die Klägerin ermöglichte ihren Kunden, bei gleichzeitigem Abschluss eines Mobilfunkvertrages ein Mobilfunktelefon verbilligt zu erwerben. Während der Steuerpflichtige den mit der verbilligten Überlassung verbundenen Aufwand als sofort abzugsfähige Betriebsausgabe ansetzte, grenzte das Finanzamt die entstandene Betriebsvermögensminderung periodengerecht über einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten nach § 5 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 EStG ab.

Das Finanzgericht bestätigte die Auffassung der Finanzverwaltung, dass auch geldwerte Sachleistungen als Ausgaben i.S.d. § 5 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 EStG zu qualifizieren sind und die damit verbundene Gewinnminderung aktiv auf die Mindestlaufzeit des Mobilfunkdienstleistungsvertrages abzugrenzen ist.

Der BFH hat hierzu am 07.04.2010 entschieden - siehe ausführlicher in den [Deloitte Tax-News](#).

### Fundstelle

[FG Düsseldorf](#), Urteil vom 20.05.2008, Az. 6 K 3224/05 K, F, EFG 2008, S. 1607.

[www.deloitte-tax-news.de](http://www.deloitte-tax-news.de)

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.

